

Policey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1782^{tes}

Jahr.



3^{tes}

Stück.

Montag den 21^{ten} Januar.

Citatio Edictalis.

1) Nachdem folgende junge Mannschaft aus Stadt und Amt Neukirchen berer Ausnahme halber ausgetreten sind, nemlich, Johann Henrich Zimmich, Johannes Weissenbach, Johann Henrich Schück, Johann Henrich Schwalm, Johannes Hahn, Friedrich Degenhart, Adam Henrich Kaufmann und Jacob Todt, aus der Stadt Neukirchen; Sodann Joh. Caspar Eises nach aus Verff, Johannes Siebert aus Görghain, Johannes Lentz, Michael Schwalm und Adam Noll, aus Schrecksbach und Conrad Riebling aus Müllshausen und dann lezlich, Joh. Jost Dietrich, Joh. Conrad Schreiber, und Johann Henrich Lang aus Holzburg: Als werden dieselbe in Conformität der gnädigsten Verordnung vom 11. März 1774 und vom 2. Febr. a. c. hiermit edictaliter citiret, binnen Jahres Frist sich annoch herzustellen, oder zu gewärtigen, daß ihr gegenwärtiges und künftig anfallendes Vermögen confisciret werde. Neukirchen den 31ten Decemb. 1781. Behr.

Verpacht: Sachen.

1) Da die Pachtjahre des Freyherrl. Guths Arenstein ohnweit Wizenhausen in Hessen mit Pestritag 1783 zu Ende gehen, und dasselbe an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden soll: so wird dazu Terminus auf Sonnabend den 2. März 1782. Morgens um 9 Uhr angesetzt, alwo zu Wizenhausen im Junkernhaus, das Guth welches über 700 Aecker Land 90 Aecker Wiesen, und